

I. Ansprechpartner

Ballveranstalter sollten eine Person (muss volljährig sein, d.h. 18 Jahre alt) namhaft machen, welche mit der Veranstaltungsleitung in Kontakt tritt und auf deren Namen die Veranstaltungsgenehmigung ausgestellt wird. Mit dieser Person und mit maximal einem weiteren Mitglied des Ball-Komitees wird die Veranstaltungsleitung bis zur Beendigung des Balls zusammenarbeiten. Mit diesen Personen wird auch, der Mietvertrag abgeschlossen und alle Details besprochen.

II. Saalreservierung

Rufen Sie einfach an und klären Sie ab, ob ihr gewünschter Veranstaltungstermin frei ist. Sofern ihr Wunschtermin frei ist, wird ihre Veranstaltung in den SZentrum-Veranstaltungskalender eingetragen. Sie erreichen das Büro der Veranstaltungsleitung telefonisch unter: 05242-6960-101, per Fax: 05242-6960-104, via Mail: event@SZentrum.at und finden uns im Internet unter: www.SZentrum.at. Sobald Sie den Termin fixiert haben, können Sie uns ihre Veranstaltungsdetails über das Anmeldeformular „Reservierungsansuchen/Mietvertrag“ bekannt geben, ist mit Ihrer Unterschrift und Retournierung des Formulars bestätigen Sie die Buchung der Veranstaltung.

III. Veranstaltungsgenehmigung

Die erforderliche schriftliche Anmeldung des Balls bei der Stadtgemeinde Schwaz erfolgt in Abstimmung zwischen Veranstalter und Veranstaltungsleitung. Sie erhalten daraufhin eine schriftliche Veranstaltungsbescheinigung, deren Durchschrift auch an die Polizei Schwaz geht. Die Gebühren für die Veranstaltungsgenehmigung betragen zurzeit € 13,20 (Bundesgebühr) und € 30,- (Verwaltungsgebühr) und werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

IV. Anmeldung bei der AKM

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der AKM-Geschäftsstelle Innsbruck ist verpflichtend, muss aber vom Veranstalter selbst erfolgen. Hier ist es üblich, dass der AKM der Bestuhlungswunsch vorgelegt wird und die Eintrittspreise bekannt gegeben werden. Aufgrund dieser Angaben wird die Abgabe berechnet. Anschrift: AKM Geschäftsstelle Innsbruck, Grabenweg 72, Tel: 05071717522 Email: GEST.Innsbruck@akm.co.at, Internet: www.akm.co.at

V. Gestaltung des Balls

Bevor Sie die genaue Ausstattung für Ihren Ball buchen, sollten Sie sich in Grundzügen über die Gestaltung klar sein. Besonders zu beachten wären dabei der Ablauf des Programms im Silberkristallsaal (Band, Polonaise, Mitternachtseinlage, u.s.w.), die Verwendung Knappensaals (Piano-Bar, Bar mit Lounge, u.ä.), besondere Attraktionen (Tombola, spezielle Bars,...) und die Dekoration. Eine Anregung dazu können Ihnen dabei sicher die Ballveranstalter des Vorjahres geben. Je früher Sie sich im Klaren sind, wie ihr Ball ablaufen soll, desto besser die Organisation.

VI. Vergünstigungen für Schülerbälle

Veranstalter von Schulbällen können bei der Veranstaltungsleitung um die Gewährung einer Vergünstigung von EUR 200,- (Netto) ansuchen. Dessen Gewährung bedeutet aber auch, dass die Schüler unter Anleitung des Saalpersonals selbst auf- und abstuhlen müssen. Die Arbeitskräfte sollten verlässlich sein und vereinbarte Termine für den Auf- und Abbau einhalten. Besonders möchten wir dabei auf den Abbau hinweisen, der manches Mal noch in derselben Nacht erfolgen muss, sofern am nächsten Tag eine andere Veranstaltung im Saal stattfindet. Bedenken Sie außerdem, dass Sie auch während der Veranstaltung Arbeitskräfte für Bars, Gläserabräumen und –waschen, Abendkassa u. Ä. benötigen. Hierfür können wir Ihnen aber auch erfahrenes Personal vermitteln.

VII. Bestuhlung

Die Standard-Bestuhlung bei Maturabällen umfasst 450 Sitzplätze. Wenn die Tanzband auf ein Mischpult im Saal besteht, fallen bis zu 20 Sitzplätze weg. Die Tanzfläche sollte ausreichend groß bemessen sein. Die Band ist auf der Bühne zu postieren. Dort ist am meisten Platz und es wird auch die beste Wirkung (Akustik, Atmosphäre) erzielt.

VIII. Baranlage / Ausschank

- Ballveranstalter dürfen eine Bar im Knappensaal oder im Silbersaal lt. Detailvorgabe der SMS-GmbH betreiben.
- Bargetränke wie Sekt, Sekt-Orange, Schnäpse, Liköre, Cocktails, Limonaden und Mineralwasser dürfen dort ausgeschenkt werden.

- Die Ausgabe darf aus Sicherheitsgründen nur in Plastikflaschen erfolgen.
- Nicht gestattet ist der Ausschank von Bier, Biermixgetränke, Weizenbier, Corona, Desperados, Wein; Kaffee und Tee.
- Der Verkauf und die Zubereitung von Speisen sind nicht erlaubt! Dies ist einzig und allein Sache jenes Gastronomen, der die Bewirtung im Hauptsaal durchführt.
- Das Servieren von Getränken an Tische im Saal ist nicht gestattet und obliegt nur dem entsprechenden Gastronom.
- Der Ausschank an den Bars ist bis 1:30 Uhr gestattet. Danach sind die restlichen Getränke auf Anordnung der Sicherheitskräfte abzuräumen und die Bar zu schließen.
- Für das Einrichten der „Schülerbar“ stehen rechteckige Barelemente zur Verfügung. Mietpreis je Element (2,0m lang): €50,- + 20% MwSt.
- Aufstellungsort und –weise wird mit Rücksicht auf freizuhaltende Fluchtwege von der Veranstaltungsleitung festgelegt.

IX. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Gebäude des SZentrums Rauchverbot herrscht. Veranstalter, die gegen diese Vorschrift verstoßen, können mit hohen Strafzahlungen belegt werden.

X. Alkoholverbot für Jugendliche

Bitte beachten Sie das strikte Alkoholverbot für Jugendliche unter 16 Jahren. An Jugendliche die über 16 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen keine hochprozentigen Alkoholika ausgeschenkt werden. Eine Kennzeichnung durch verschiedenfarbige Armbänder ist erforderlich: Grün= über 18 Jahre, gelb= 16+17 Jahre alt, rot= unter 16 Jahre. Im Zweifelsfall ist der Ausweis vorzulegen.

XI. Einlass, Eintrittskarten, Garderobe, Sonstiges

- Tischdecken sind vom jeweiligen Gastronom zu stellen und in die Getränkepreise einzurechnen. Details wie Farbe der Servietten, Speisekarten, Tischschmuck, Aschenbecher besprechen Sie am besten mit dem Gastronom.
- Die Eintrittskarten für Ihre Veranstaltung druckt die Veranstaltungsleitung auf Kosten des Veranstalters. Falls Veranstalter die Karten auswärts drucken lässt, sind diese Karten der Veranstaltungsleitung – 4 Wochen vor der Veranstaltung - vorzulegen. Diese müssen fortlaufend nummeriert und abgestempelt werden. Ungestempelte Karten werden nicht akzeptiert! Vom SZentrum gedruckte Eintrittskarten werden mit Tag, Datum, Uhrzeit, Titel, Untertitel und Eintrittspreis bedruckt, sind laufend nummeriert und brauchen natürlich nicht gestempelt werden. Die Kosten: 850 Eintrittskarten mit Logo-Eindruck auf der Vorderseite (max.3 Logos von Sponsoren) € 130,- + 20% MwSt. 850 Eintrittskarten ohne Logo-Aufdruck €95,- + 20% MwSt.
- Die Garderobe wird vom Saalpersonal besetzt. Die Gebühr beträgt derzeit € 0,90 je Kleidungsstück. Die Mehrfachbelegung eines Garderobenhakens ist nicht möglich.

XII. Ordner, Security, Schäden

- Bei Bällen wird von der Behörde ein Ordnerdienst bis zu 8 Personen vorgeschrieben. Derzeit wird mit diesem Dienst die Firma Defon aus Schwaz betraut, welche auch über die nötige Erfahrung verfügt. Die Kosten hierfür betragen € 23,- (Netto) je Stunde/Ordner. Inkl. Sicherheitsbänder
- Dienstbeginn der Ordner: 19:30 Uhr
- Dienstdende gegen 3:30 Uhr, bzw. wenn die letzten Gäste das Veranstaltungszentrum verlassen haben.
- Den Sicherheitskräften ist vom Ballkomitee eine Ansprechperson bekannt zu geben – Anwesenheitspflicht während der Veranstaltung.
- Trotz Ordner kommt es immer wieder zu Beschädigungen im und außerhalb des SZentrums. Dafür haftet der Veranstalter. Eine Vandalismus-Versicherung würde dieses Risiko abdecken.
- Meist werden Beschädigungen von stark alkoholisierten Gästen verübt. Versuchen Sie daher deren Zahl gering zu halten und schenken Sie an offensichtlich Betrunkene nichts mehr aus.
- Am Eingang achten die Ordner darauf, dass keine Gläser, Becher oder Flaschen ins Freie mitgenommen werden.
- Da sich in der Umgebung des SZentrums Wohnungen befinden und deren Bewohner sich in der Nachtruhe befinden, werden Ballbesucher nach 1:00 Uhr nicht mehr in das Veranstaltungszentrum eingelassen. D.h. wer nach 1:00 Uhr ins Freie will, kommt nicht mehr in das SZentrum zurück. Damit haben wir die Gewähr, dass die Gäste im SZentrum bleiben und außerhalb des SZentrums eine relative Ruhe herrscht.